

10.07.2021

NR. **7**

20. JAHRGANG

NEWSLETTER



Mietspiegel 2021 ab sofort erhältlich

Bürgerbeteiligung bei Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes

Wahlhelfende für die Bundestagswahl am 26.09.2021 gesucht

Befüllung von privaten Schwimmbecken

Insektenfreundliche Blühstreifen im Stadtgebiet

Gelbe Schleife als Zeichen der Solidarität

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst: 116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder 02251/5036.

Notdienste der Zahnärzte: 01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)
Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Aktuelle Informationen schnell und direkt

- Stadt Zülpich bietet ab sofort einen Newsletter-Service an
- Kostenloses Angebot als Ergänzung zur neuen Internetseite

Aktuelle Informationen schnell und direkt aus dem Zülpicher Rathaus – das bietet der neue Newsletter-Service, den die Stadt Zülpich ab sofort anbietet. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern von Zülpich, aber natürlich auch anderen interessierten Personen die Möglichkeit geboten, regelmäßig per

E-Mail die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Römerstadt zu erhalten.

Die Anmeldung für den Ratshaus-Newsletter ist selbstverständlich kostenlos und ganz einfach unter www.zuelpich.de/aktuelles/newsletter möglich. Der Interessent erhält zunächst eine Bestätigungs-Mail auf die angegebene E-Mail-Adresse. Erst mit dem Klick auf den darin enthaltenen Bestätigungslink wird die Anmeldung dann abgeschlossen. Der Service kann jederzeit wieder abbestellt werden, und natürlich werden die Anmeldedaten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

"Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, die Bürgerinnen und Bürger ständig auf dem Laufenden zu halten", sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen. "Mit dem Newsletter bietet die Stadt Zülpich nun zusätzlich zur im November vorigen Jahres komplett neu gestalteten Internetseite eine weitere Möglichkeit, um sich schnell und umfassend zu informieren."



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- Steuerberatung heißt Vertrauen deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- Potentiale nutzen professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- Ziele erreichen setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich Tel. 02425 909404 · Fax 909101 info@stb-fassbender-mohr.de www.stb-fassbender-mohr.de

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Zülpich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 22.06.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Ziel der Bauleitplanung:

Zielsetzung des Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Zülpich. Hierzu bedarf es der Überarbeitung des gesamtstädtischen Planungskonzeptes der Stadt Zülpich für die Windenergienutzung nach aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten.

Ziel ist es, gemäß § 5 Abs. 2b i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Windenergienutzung zum aktuellen Zeitpunkt auf folgende Konzentrationszonen zu konzentrieren:

- Fläche 6 (östlich von Mülheim-Wichterich)
- Fläche 4/5 (nordöstlich von Rövenich)

Im übrigen Stadtgebiet soll die Errichtung von Windkraftanlagen damit nach Maßgabe von \S 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen werden.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" der Stadt Zülpich

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o.g. Teilflächennutzungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Der Vorentwurf des o.g. Teilflächennutzungsplans mit Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 26.07.2021 bis einschl. Freitag, den 27.08.2021

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Teilflächennutzungsplans ist das gesamte Stadtgebiet bzw. der gesamte Außenbereich des Stadtgebiets von Zülpich.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie, im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234! Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Anregungen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet (https://www.zuelpich.de/wohnenleben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen) vorgebracht werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein. Stadt Zülpich, den 17.06.2021

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 26.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

8 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 645.250,00 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 645.250,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 645.250,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit auf

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf $105.000,00\in$ festgesetzt.

§ 6

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 %



nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

- a) soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 93,68308 € je Schüler.
- soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,031671349 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 14.06.2021 die Genehmigung gem. § 80 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
- d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 21.06.2021 Der Verbandsvorsteher

gez. Pfennings

643.150,00 €

0,00€

0,00€

0,00€

4.000,00 €

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfreigebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.



JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht Zivilrecht Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 53909 Zülpich RavanJuechems@t-online.de (in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04 Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Stadt Zülpich stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

eine(n) Objektbetreuer *in (w/m/d)

für das Forum Zülpich ein.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Begleitung von Veranstaltungen im Forum Zülpich.

Hierzu zählen insbesondere der Schließdienst, Auf- und Abbau des Mobiliars bei städt. Veranstaltungen, sowie die Überwachung und Bedienung der technischen Anlagen während der Veranstaltung.

Sie fungieren gewissermaßen als Ansprechpartner(in) vor Ort.

Ihr Einsatz erfolgt dabei flexibel nach Bedarf in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung, vornehmlich in der Zeit von 16.00-22.00 Uhr.

Die Entlohnung für Ihr Engagement erfolgt auf Basis eines 450-Euro-Jobs und bietet sich daher auch als optimale Nebenverdienstmöglichkeit, beispielsweise im Ruhestand, an.

Sollten Sie sich hiervon angesprochen fühlen, reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum **20.07.2021** bei der Stadt Zülpich, Postfach 1354, 53905 Zülpich, ein.

Für weitere Infos steht Ihnen Herr Joachim Franzen unter der Telefonnummer: 02252/52272 oder E-Mail: jfranzen@stadt-zuelpich.de zur Verfügung.

Die Stadt Zülpich bietet im Ortskern von Zülpich-Nemmenich 2 Grundstücke zum zusammenhängenden Kauf an:

Lage der Grundstücke: Neben der Feuerwache Nemmenich

Gemarkung Nemmenich, Flur 7, Flurstück

14 teilweise

Gemarkung Nemmenich, Flur 7, Flurstück 19/2

Die beiden Grundstücke trennt eine Gartenparzelle mit verrohrtem Graben (Gemarkung Nemmenich, Flur 7, Flurstück 20) der nicht überbaut werden kann und im Eigentum der Anlieger steht.

Daten der Grundstücke:

Größe Teilgrundstück aus Flurstück 14 ca. 455 qm Größe Flurstück 19/2 85 qm

Gemäß \S 34 BauGB hat sich eine Bebauung nach den örtlichen Gegebenheiten zu richten.

Sollten Sie an einem Erwerb der Grundstücksfläche interessiert sein, so werden Sie gebeten,

bis zum 01.08.2021ein Angebot bei der Stadt Zülpich – Liegenschaftsverwaltung – Markt 21, 53909 Zülpich einzureichen. Hieraus sollten der Kaufpreis und ein grobes Bebauungskonzept ersichtlich sein.

Der Erwerber trägt alle anfallenden Kaufnebenkosten inkl. der Vermessungskosten.

Die Verwaltung wird die eingegangenen Angebote werten und hinsichtlich des Grundstücksverkaufes zu gegebener Zeit eine politische Entscheidung herbeiführen.



Bei Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Gerdemann (Tel. 02252/52-261 email: fgerdemann@stadt-zuelpich.de) und/oder

Herr Kehren (Tel. 02252/52-269 email: jkehren@stadt-zuelpich.de) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mietspiegel 2021

Der Mietspiegel für das Stadtgebiet Zülpich ist zum 01.06.2021 aktualisiert worden. Er kann auf der Stadtseite im Internet ("Wohnen und Leben") eingesehen werden

Der Mietspiegel kann außerdem ab sofort bei folgenden Institutionen abgeholt werden:

Stadt Zülpich, Markt 21 -Telefonzentrale
-53909 Zülpich, Tel.: 02252/52-0

Haus- und Grundeigentümerverein Euskirchen und Umgebung e.V. Münstereifeler Straße 98, 53879 Euskirchen, Tel.: $02251/50\ 60\ 857$

Mieterverein Köln e.V., Mühlenbach 49, 50676 Köln Tel: 0221/202 37-0

Mieterverein Köln e.V., Zweigstelle Euskirchen, Berliner Straße 21, 53879 Euskirchen, Tel.: 02251/782626

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes

Die Stadt Zülpich lässt derzeit ein kommunales Wirtschaftswegekonzept erstellen. Mit den Leistungen wurde die Ge-Komm GmbH / Gesellschaft für kommunale Infrastruktur aus dem Osnabrücker Land beauftragt. Das Konzept in der Stadt Zülpich soll bis Herbst 2021 erstellt sein und einen Ausblick auf die nächsten 20 bis 25 Jahre geben. Auf Grundlage des abgeschlossenen Konzeptes als Handlungsempfehlung besteht für die Stadt Zülpich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Möglichkeit, nach der "Förderrichtlinie (FöRL) Wirtschaftswege", Fördermittel zur Modernisierung der Wirtschaftswege zu bean-

tragen. Das Wirtschaftswegekonzept ist also die zwingende Voraussetzung, um Fördermittel für den Wegebau zu erhalten.

Eine virtuelle Bürgerbeteiligung zum Wirtschaftswegekonzept findet statt am:

Di. 13.7.2021 um 17.30 Uhr

Seit Ende Juni gibt es auf der städtischen Homepage eine Rubrik "Wirtschaftswegekonzept". Darin wird u.a. die Anmeldung zum Portal ausführlich beschrieben. Nach erfolgreicher Registrierung haben Sie Zugriff auf das gesamte digitale Kartenmaterial und können dann auch Kommentare abgeben. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Bekanntmachung

Stadt Zülpich lobt Klimaschutzpreis 2021 aus

Auch in diesem Jahr lobt die Stadt Zülpich gemeinsam mit der Westenergie AG den Westenergie-Klimaschutzpreis aus.

Die Umwelt und das Klima zu schützen, fängt direkt vor der eigenen Haustüre an. Hier im lokalen Umfeld ist das Engagement genauso wichtig wie auf globaler Ebene. Deshalb soll das umweltbewusste Handeln vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf honoriert werden.

Preiswürdig sind unterschiedlichste Ideen und Aktionen, von der energiesparenden Heizung fürs Vereinsheim bis zum Artenschutz-Projekt für bedrohte Tierarten. Dabei geht es immer darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden. Bedingung zur Teilnahme ist, dass etwas getan wurde oder in konkreter Umsetzung ist, der Allgemeinheit zu Gute kommt und frei zugänglich ist. Eine Förderung des gleichen Projektes in aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht zulässig.

Ausgezeichnet werden Projekte, die effektiv Energie einsparen, Umweltbeeinträchtigungen reduzieren, die Umwelt spürbar und nachhaltig verbessern und zur Umweltbildung beitragen.

Teilnehmen können sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Schulen und Kindergärten sowie Initiativen aus der Stadt Zülpich.

Die Fördersumme beträgt insgesamt 2.500 €.

Die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis 2021 endet am 30. September 2021. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Bewerbungsunterlagen in Form einer Beschreibung des durchgeführten Projektes (gerne auch Fotos beifügen) sind zu richten an die Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Team 401, Frau Rosemarie Hubo. rhubo@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-206)

oder

Team 401, Herr Raimund Mohr rmohr@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-234).

Ulf Hürtgen Bürgermeister







Heimat-Preis 2021

Engagement für Zülpich wird belohnt - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Im Rahmen des Förderprogramms "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet" verleiht die Stadt Zülpich auch im Jahr 2021 einen "Heimat-Preis" mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro für herausragendes lokales Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Ausgezeichnet werden Projekte, die insbesondere

- die historische Kulturlandschaft von der Stadt Zülpich und ihren Ortschaften stärken bzw. bekannt- und erlebbarmachen,
- die vorhandene kulturelle Vielfalt der städtischen oder regionalen Kultur darstellen und sichtbarmachen,
- die regionale Verbundenheit stärken,
- zur Entwicklung von lebendigen Ortschaften beitragen,
- das regionale bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt fördern,
- Wissen vermitteln z. B. durch Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von regionalen Themen und
- die heimatnahen Freizeit- und Naherholungsangebote bekanntmachen.

Die Förderung mit dem "Heimat-Preis" soll neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein. Der "Heimat-Preis" soll zugleich neue Interessierte ermutigen, sich für die Heimat zu engagieren.

Jeder hat das Recht, eine/n potenzielle/n Preisträger/in zur Auszeichnung für bereits in der Vergangenheit stattgefundene Projekte, Maßnahmen oder Engagement vorzuschlagen oder einen Antrag, auf Förderung eines geplanten Projekts oder einer geplanten Maßnahme zu stellen.

Die Projekte müssen im Stadtgebiet Zülpich stattgefunden haben bzw. stattfinden oder einen Bezug zum Stadtgebiet haben.

Der "Heimat-Preis" wird grundsätzlich in einer Preiskategorie oder in begründeten Ausnahmefällen in bis zu drei Preiskategorien verliehen. Preisträger können Einzelpersonen, Teams, Vereine oder Institutionen sein.

Vorschläge bzw. Anträge müssen schriftlich an die Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich oder per E-Mail an pkarle@stadt-zuelpich.de eingereicht werden. Sie müssen eine Begründung bzw. eine Projektbeschreibung sowie den Namen und die Anschrift des Vorschlagenden bzw. des Antragstellers enthalten.

Einsendeschluss ist der 01.09.2021.

Geplante Projekte und Maßnahmen sind bis 31.12.2021 durchzuführen.

Die Entscheidung über die konkrete Preisverleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Zülpich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geschäftsbereichsleiter Paul Karle unter 02252/52251 oder pkarle@stadt-zuelpich.de.

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Was tun, wenn's stinkt und die Maden kommen? So beheben Sie Probleme mit der Biotonne im Sommer

Gerade im Sommer kann von Biotonnen ein lästiger Gestank ausgehen. Kommen zu den hohen Temperaturen, hohe Feuchtigkeit und geringe Luftzufuhr, herrschen für Mikroorganismen optimale Bedingungen. Manchmal entwickeln sich auch hier die Maden prächtig. Mit einigen Tricks lassen sich diese Probleme jedoch weitgehend vermeiden.

Folgendes können Sie dagegen tun:

 Wickeln Sie feuchte Bioabfälle aus der Küche immer in etwas Zeitungspapier oder Küchenkrepp ein, um die Feuchtigkeit zu binden. Sie können auch Papiertüten nutzen, um Bioabfälle in der Küche zu sammeln. Nutzen Sie dazu keine Bioabfallbeutel oder Plastiktüten!

- Wenn Sie eine Lage zerrissener Eierkartons (oder geknülltes Zeitungspapier) auf den Tonnenboden geben, saugen diese zusätzlich Flüssigkeit auf.
- Lassen Sie Ihren frisch gemähten Rasen 2-3 Tage trocknen, bevor Sie ihn in
 die Biotonne geben. Direkt nach dem Mähen ist er sehr feucht und bietet den
 Mikroorganismen daher eine gute Grundlage. Falls Sie den Rasen nicht auf
 der Rasenfläche liegen lassen wollen, findet sich im Garten oder unter
 Bäumen und Sträuchern fast immer ein unauffälliger Platz zum Trocknen.
 Oder mulchen Sie damit Ihren Garten.
- Drücken Sie die Bioabfälle nicht fest, denn das ermöglicht kaum Luftzufuhr. Sie können die Belüftung weiter verbessern, indem Sie Häckselschnitt und gröberes Strukturmaterial zugeben, das die Abfälle auflockert und eine gute Durchlüftung gewährleistet.
- In der prallen Sonne erhitzen sich die Bioabfälle, die Tonne beginnt zu "schwitzen" und wird zu feucht. Stellen Sie Ihre Biotonne deshalb an einen möglichst kühlen, schattigen Platz, z. B. unter Bäumen.
- Halten Sie die Tonne immer geschlossen. So kommen weniger Fliegen zur Eiablage in die Tonne.
- Geben Sie keine Fleisch- oder Fischreste in die Biotonne das zieht Maden an.
- Optimal ist es, wenn Sie Ihre Biotonne nach der Leerung mit Wasser reinigen und anschließend trocknen. So vermeiden Sie auch Maden- und Fliegenentwicklungen.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder

Abfallwirtschaftszentrum: Keine Termine mehr nötig

Neuerung im Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) des Kreises Euskirchen: Eine Terminvergabe für private Anlieferungen ist seit dem 21. Juni 2021 nicht mehr erforderlich. Allerdings gelten an den Entladestationen des Wertstoffhofes weiter Abstands- und Maskenpflicht.





Sommerzeit - Badespaß

Befüllung von privaten Schwimmbecken Abwassergebühren

Bei der Anschaffung von privaten Schwimmbecken stellt sich dem Gebührenzahler immer wieder die Frage, ob für die Wassermengen, die in den Pool eingefüllt werden auch Abwassergebühren, insbesondere Schmutzwassergebühren, anfallen.

Die Schwimmbecken werden teils unterschiedlich betrieben. Zum einen ist es üblich, größere Becken einmal zu befüllen und das Wasser über mehrere Jahre in den Becken zu belassen. Das Wasser wird dann aber mit chemischen Mittel behandelt, um z. B. eine Verkeimung zu verhindern (z. B. durch Chlorung). Dies erfolgt auch dann, wenn das im Becken befindliche Wasser in einer entsprechenden Anlage gefültert wird. Filter eignen sich nur dazu, Schwebstoffe bis zu einer gewissen Größenordung aus dem Wasser zu entfernen.

Das in den Becken befindliche Wasser wird durch den Menschen entsprechend genutzt und dadurch in seinen Eigenschaften auch entsprechend geändert. Die Änderung der Eigenschaft des Wassers muß nicht erheblich sein. Der Bundesgerichtshof beschreibt als Abwasser eine Flüssigkeit, die infolge einer Beeinflussung in seiner Brauchbarkeit gemindert worden ist und deshalb abgeleitet werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil vom 12.11.1984 (ZfW 1985,197) dargelegt, dass für die Einstufung als Abwasser der Ursprung, die Verwendungsmöglichkeit, der Schadstoffgehalt sowie die Höhe des Wasseranteils der Flüssigkeit unerheblich sind. Abwasser ist nach vom v. g. Urteil sämtliches Wasser, welches infolge einer Beeinflussung in seinen Eigenschaften verändert worden ist.

Weiterhin differenziert § 51 Abs. 1 LWG das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Unter dem Begriff Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser bestimmt. Schwimmbadwasser ist eindeutig dieser Definition zuzuordnen, da es alleine schon durch das Baden im Schwimmbad in seinen Eigenschaften verändert wird (insbesondere auch aus hygienischer Sicht) und auch teils erwärmt ist. Dabei ist noch nicht einmal ausschlaggebend, dass das Schwimmbadwasser z. B. durch Chlor desinfektioniert wird. Alleine durch den menschlichen Gebrauch erfüllt das Schwimmbadwasser den Begriff des Schmutzwassers.

Entsprechend dieser Darlegungen ist das in Schwimmbecken befindliche Wasser als Abwasser einzustufen. Alleine durch die Zugabe von Chlor oder durch Badende wird das Schwimmbadwasser bereits in seiner Eigenschaft (ob chemisch oder biologisch) verändert.

Frischwasser, welches zur Befüllung der Schwimmbecken verwendet worden ist, ist daher vom Frischwasserabzug grundsätzlich ausgeschlossen, weil es als Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zu entsorgen ist. Insbesondere kann dieses Beckenwasser, was regelmäßig unter anderen Zusatzstoffen wie etwa Chlor versetzt ist, nicht zur Garten- und Grünanlagenbewässerung eingesetzt werden, weil dieses als eine gesetzeswidrige Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist. Insofern besteht auch eine Abwasserbeseitigungspflicht der zuständigen Gemeinde, eine andere Verfahrensweise ist nicht gesetzeskonform.

Mit diesen Ausführungen wird klargestellt, dass Wasser aus Schwimmbecken in jedem Fall als Abwasser zu behandeln ist, d. h. bei Entleerung des Beckens der öffentlichen Kanalisation zuzuführen ist und hierfür folglich Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren) zu zahlen sind.

Alle Betreiber eines Schwimmbeckens werden hiermit aufgefordert, im vorstehenden Sinne zu verfahren. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld geahndet. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bausch, Tel. 52-285 gerne zur Verfügung



Wahlhelfende für die Bundestagswahl gesucht

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 sucht die Stadt Zülpich wieder Wahlhelfende. Etwa 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer braucht es, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Sonntag, 26. September 2021, werden die Wahlen zum Deutschen Bundestag durchgeführt.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Funda-ment der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher wichtige Träger des Wahlverfahrens. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wirken im Stadtgebiet Zülpich in 32 Wahlvorständen mit und sind für die meisten Wählerinnen und Wähler die nächste Kontaktperson.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser wichtigen demokratischen Entscheidungen bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, diese Wahlen in einem Wahllokal als Mitglied eines Wahlvorstandes zu unterstützen, sofern Sie Deutscher sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben!

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die Abwicklung des Wahlgeschäftes am Wahltag und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse.

Für diejenigen, die bisher bei keiner Wahl im Einsatz waren, noch ein paar allgemeine Hinweise:

- Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Wir bieten entsprechend kurze Schulungen durch das Wahlbüro der Stadt Zülpich bzw. Einweisungen durch die Wahlvorsteher an.
- Am Wahlsonntag (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) können Sie nach Absprache im Wahlbezirk Pausen einlegen. Teilen Sie sich den Sonntag mit Ihrem Team im Wahllokal ein. Erst wenn es um 18.00 Uhr bei der Stimmenauszählung spannend wird, muss das gesamte Team wieder anwesend sein.
- Für die Mitwirkung im Wahlvorstand gibt es zwar keine üppige Entlohnung, aber als kleiner Aus-gleich für das Engagement wird ein Erfrischungsgeld von 40.00 EURO/Wahltag ausgezahlt.

Ich bitte Sie herzlich, sich bei meinem Wahlbüro, Herrn Loosen, Tel. 02252/52-331 oder per Mail an wahlamt@stadt-zuelpich.de zu melden.

Über Ihre Mithilfe am 26. September würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!!

Es grüßt Sie herzlich

gez.

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Neue Schriftzüge an Rathaus und Baubetriebshof

- Haupteingang zur Stadtverwaltung ab sofort deutlich erkennbar
- Bisherige Kennzeichnung hatte mitunter f
 ür Irritationen gesorgt

RATHAUS – seit einigen Tagen prangt dieser Schriftzug groß und deutlich sichtbar über dem Haupteingang des Zülpicher Rathauses. Damit wird insbesondere



ortsunkundigen Besucherinnen und Besuchern die Suche nach dem richtigen Eingang zur Stadtverwaltung deutlich erleichtert. Denn bislang war eine entsprechende Kennzeichnung – wenngleich in deutlich kleinerer Form – lediglich über der in der Regel verschlossenen Pforte zum Rathaus-Altbau zu finden. "Das hat in der Vergangenheit immer mal wieder für Irritationen gesorgt", berichtet Bürgermeister Ulf Hürtgen. "Diesem Problem wollten wir mit dem neuen Schriftzug abhelfen. Nun ist deutlich erkenn-bar, wo sich der Haupteingang befindet."

Auch das Gebäude des Baubetriebshofes der Stadt Zülpich in der Blatzheimer Straße 8 wurde unlängst mit einer neuen Beschilderung versehen. Von beiden Seiten – also sowohl von der Blatzheimer Straße als auch von der Römerallee aus – ist nun gut zu erkennen, wo die Bedienste-ten des Baubetriebshofes ihre Basis haben. Von dort starten sie Tag für Tag zu ihren vielfältigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet.



Dank des neuen RATHAUS-Schriftzuges ist nun für jedermann erkennbar, wo sich der Haupteingang zum Zülpicher Rathaus befindet.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Auch das Gebäude des städtischen Baubetriebshofes in der Blatzheimer Straße wurde mit einer neuen Beschilderung versehen.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Insektenfreundliche Blühstreifen im Stadtgebiet

- Stadt Zülpich setzt auf insektenfreundliches Straßenbegleitgrün
- Farbenfrohe Blühwiesen im gesamten Stadtgebiet

Bereits im Jahr 2019 hat die Stadt Zülpich in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Projekt "Rheinisches Zentrum für Gartenkultur" das Pilotprojekt "Bienenfreundliche Vorgärten und Blühflächen" initiiert. Damit setzt sich die Stadt Zülpich nicht nur für einen regionaltypischen, lebendigen Vorgarten in der Römerstadt ein, sondern engagiert sich auch aktiv gegen das Insektensterben.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Anlage von insektenfreundlichen Blühstreifen. Im Stadtgebiet wurden dafür bereits in den letzten zwei Jahren mehrere Flächen mit einer Gesamtgröße von mehr als 6.200 Quadratmetern ausgewählt. Viele der damals ausgesäten insektenfreundlichen Saatmischungen blühen in diesem Jahr wieder, bieten zahlreichen Insekten eine Nahrungsquelle und sorgen überdies für Begeisterung bei Passanten, für die die bunten Blühstreifen oft ein willkommenes Fotomotiv sind.

Von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes der Stadt Zülpich wurden in diesem Jahr auch entsprechende neue neuen Flächen im Frühjahr mit einer Fräse für die Aussaat vorbereitet und das Saatgut ausgebracht.



Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht Rechtsanwalt Heino Schulze 02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülpich Moselstraße 52

Kanzlei Brühl Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de ra@kanzlei-schulze.de



Blübende Farbenpracht: Die insektenfreundlichen Blübstreifen im Stadtgebiet Zülpich ziehen zahlreiche Tiere an – hier am Bachsteinweg.

Foto: Stadt Zülpich | Julia Schneider

Facelifting für die historische Stadtmauer

Stadtbefestigung wird im Park am Wallgraben schrittweise saniert Überreste eines mittelalterlichen Bruderhauses dauerhaft gesichert

Die Stadt Zülpich realisiert in den Jahren 2020 bis 2022 im Park am Wallgraben die Sanierung der mittelalterlichen Stadtmauer im Bereich zwischen Weiertor und der kurkölnischen Landesburg. Der erste, etwa 45 Meter lange und unmittelbar am Weiertor beginnende Bauabschnitt konnte im vorigen Jahr fertiggestellt werden. Hier wurde die Standfestigkeit der Mauer durch Errichtung von drei Stützpfeilern, Unterfangung der Fundamente und den Einbau von Spiralankern aus Edelstahl sichergestellt. Außerdem wurde die Mauerkrone für den langfristigen Erhalt der Mauer wiederhergestellt, fehlende Mauersteine ergänzt und der gesamte Bauabschnitt neu verfugt.

Kürzlich konnte dann auch der zweite Bauabschnitt fertiggestellt werden. Er beinhaltete unter anderem Überreste eines mittelalterlichen Bruderhauses (Schützenbruderschaft), das in die Stadtmauer eingebaut war und stadtseitig bis zum Haus Schießbahn 1 reicht. Die alte Giebelwand des Bruderhauses konnte mit ihren

Bestandteilen durch entsprechende Maßnahmen dauerhaft gesichert werden – darunter auch ein so genannter Aborterker. Diese mittelalterliche Toilette war in die Stadtmauer eingelassen, so dass die dort verrichtete Notdurft in den Burggraben oder ins Freie fiel.

Mit dem dritten Bauabschnitt in Richtung Landesburg soll die Gesamtmaßnahme in 2022 abgeschlossen werden. Die Kosten für die gesamte Sanierung belaufen sich auf rund 510.000 Euro. Aus dem Denkmalprogramm des Landes NRW werden alle drei Bauabschnitte mit insgesamt rund 231.000 Euro gefördert. Zusätzlich wird die Maßnahme von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit rund 70.000 € für die Bauabschnitte 2 und 3 unterstützt.



Der zweite Bauabschnitt zur Sanierung der Stadtmauer im Park am Wallgraben beinhaltete unter anderem Überreste eines mittelalterlichen Bruderhauses, das in die Stadtmauer eingebaut war. Dessen alte Giebelwand konnte mit ihren Bestandteilen durch entsprechende Maßnahmen dauerhaft gesichert werden.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Bei der Sanierung der Überreste des mittelalterlichen Bruderhauses, das einst im Bereich des heuten Parks am Wallgraben in die Stadtmauer eingehaut war, wurde unter anderem auch dieser Aborterker erneuert.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Gelbe Schleife als Zeichen der Solidarität

- Stadt Zülpich zeigt Verbundenheit mit Soldatinnen und Soldaten
- 75 ehemalige und 160 aktive Soldatinnen und Soldaten mit ihren Familien leben in Zülpich

Jürgen Görlich, Oberstabsfeldwebel a.D. aus Euskirchen und seit 2013 der stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen BundeswehrVerbandes (DBw-V), der Interessenvertretung der Menschen in der Bundewehr, überreichte die gelbe Schleife am Montag gemeinsam mit Stabsfeldwebel André Korb von der Standortkameradschaft für den Kreis Euskirchen an Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Die Gelbe Schleife ist ein Symbol der Solidarität mit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Mit der Gelben Schleife möchte die Stadt Zülpich ihre Verbundenheit mit den über 200 hier lebenden Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien ausdrücken. Zülpich ist außerdem seit vielen Jahren als Pate des 31. Taktischen Luftwaffengeschwaders "Boelcke" Nörvenich eng mit der Bundeswehr verflochten.

Hürtgen freute sich sehr über die Gelbe Schleife. Er versprach, dass diese einen für alle sichtbaren Platz erhalten werde. "Ich freue mich, mit dieser Schleife ein Zeichen der Verbundenheit im Rathaus der Stadt Zülpich zu setzen, denn das positive Verhältnis mit der Bundeswehr ist eine große Bereicherung für unsere Stadt.", so Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Der DBwV-Vize Görlich verfolgt das Ziel, an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Euskirchen sowie an den Landrat eine Gelbe Schleife mit dem jeweiligen Stadtwappen zu übergeben. In fast allen Kommunen im Kreis Euskirchen sind mittlerweile bereits die unverkennbaren Gelben Schleifen zu finden.

Neben dem Zülpicher Stadtwappen sind sowohl das Symbol der Bundeswehr als auch das Wappen des Deutschen BundeswehrVerbandes e.V. auf der Schleife abgebildet.

Der Grundgedanke der Gelben Schleife als Zeichen der Solidarität mit den Angehörigen der Streitkräfte stammt ursprünglich aus den USA. Seit mehr als 10 Jahren findet diese Idee aber auch in Deutschland zunehmend Verbreitung.



Die Stadt Zülpich zeigt ihre Verbundenbeit mit den hier lebenden Soldatinnen und Soldaten. (v. l. n. r. Frank Dudzinski, André Korb, Bürgermeister Ulf Hürtgen und Jürgen Görlich).

Spende für "Zülpich hält zusammen"

"Smurfit Kappa Zülpich Papier" unterstützt Sonderkonto der Stadt Unbürokratische Hilfe für unverschuldet in Not geratene Menschen

"Das ist eine tolle Sache", bemerkte Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen, als er jetzt zusammen mit Barbara Breuer, Geschäftsbereichsleiterin Schulen, Soziales, Sport und Kultur, einen großen Spendenscheck der Firma "Smurfit Kappa Zülpich Papier" für das Sonderkonto "Zülpich hält zusammen" entgegennehmen durfte. Überbringerin war Anne Voshaar aus der Personalabteilung des Zülpicher Papierunternehmens. "Smurfit Kappa" hatte aussortierte Laptops und Computerbildschirme an interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlost. Der Erlös in Höhe von 500 Euro sollte im Anschluss einem guten Zweck zugeführt werden. "Die Belegschaft hat entschieden, dass das Geld in Zülpich bleiben soll", berichtete Anne Voshaar. Die Wahl sei schließlich auf "Zülpich hält zusammen" gefallen.

Mit dem im Jahr 2009 eingerichteten Sonderkonto "Zülpich hält zusammen" kann die Stadt Zülpich in Not geratenen Menschen unbürokratisch, schnell und über den gesetzlichen Rahmen hinaus helfen. Für die Unterstützung bedankten sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und Geschäftsbereichsleiterin Barbara Breuer sehr herzlich. Bürgermeister Hürtgen versicherte außerdem: "Jeder Cent kommt eins zu eins dort an, wo er gebraucht wird."



Bürgermeister Ulf Hürtgen und Barbara Breuer (l.), Geschäftsbereichsleiterin Schulen, Soziales, Sport und Kultur, nahmen den Spendenscheck der Firma "Smurfit Kappa Zülpich Papier" aus den Händen von Anne Voshaar entgegen.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Wildwuchs bei Windkraftanlagen in der Zülpicher Bördelandschaft soll auch zukünftig verhindert werden

Die Windenergie nimmt in den vergangenen Jahren einen immer höheren Stellenwert in der deutschen Energieversorgung ein. Regenerative Energien, darunter

auch die Windenergie, bewirken eine Reduzierung des CO 2 -Ausstoßes und stellen eine vergleichsweise günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar. Insgesamt sollen die Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 40 bis 45 Prozent der Stromerzeugung übernehmen, bis 2050 sogar 80 Prozent.

Der Gesetzgeber fördert seit dem 01.01.1997 die Erneuerbaren Energien u.a. durch die Einstufung von Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach sind Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Auf Grundlage dieser Privilegierung sind ohne eine städtische Steuerungsplanung Fehlentwicklungen im gesamten Außenbereich zu befürchten ("Verspargelung der Landschaft").

Der Gesetzgeber hat deshalb im Baugesetzbuch den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Verteilung der Windkraftanlagen in einem jeweiligen Gemeindegebiet über die Ausweisung von Konzentrationszonen dahingehend zu steuern, dass sie nur noch an den am besten geeigneten Standorten mit den geringstmöglichen, negativen, städtebaulichen Auswirkungen zulässig sind.

In solche Konzentrationszonenplanungen müssen gemäß aktueller Rechtsprechung so viele Flächen ausgewiesen werden, dass der Windkraft "substanziell Raum verschafft" wird und ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen möglich ist. Eine sog. "Feigenblattplanung" ist unzulässig.

Eine wirksame Konzentrationszonenplanung basiert daher zwingend auf einem schlüssigen Planungskonzept für das gesamte Stadtgebiet, welches basierend auf einer Standortuntersuchung erstellt wird. Dabei sind in ausführlicher und nachvollziehbarer Weise sowohl die positiven Kriterien, die zur Auswahl der Standorte für Windkraftanlagen geführt haben, als auch die negativen Gründe, die es rechtfertigen, Windkraftanlagen im übrigen Plangebiet auszuschließen, zu dokumentieren. Im Zuge der 86. Änderung des Flächennutzungsplans zur "Ausweisung von Entwicklungsbereichen zur Windenergienutzung" hat die Stadt Zülpich im Jahr 2002 erstmalig bei Mülheim-Wichterich eine Konzentrationszone im Stadtgebiet ausgewiesen, die zugleich für den übrigen Außenbereich die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB erzielen soll.

Nach Auffassung der Bezirksregierung Köln und einer die Stadt Zülpich beratenden Fachkanzlei aus Köln genügt diese ca. 20 Jahre alte Fachplanung der Stadt Zülpich nicht mehr den heutigen rechtlichen Anforderungen. Darüber hinaus ist fraglich, ob die Planung der Windkraft in substanzieller Weise Raum verschafft. Dies würde dazu führen, dass der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Zülpich die mit der Ausweisung einer Konzentrationszone für die Windenergienutzung an der Autobahn A1 angestrebte Ausschlusswirkung nach Maßgabe des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB nicht rechtssicher herbeiführen dürfte. Die Folge wäre die grundsätzliche Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Außenbereich und der damit einhergehende Wildwuchs, der aus städtebaulichen und freiräumlichen Gründen unbedingt verhindert werden soll

Aus diesem Grund empfehlen die Bezirksregierung Köln und die beratende Fachkanzlei das gesamtstädtische Planungskonzept für die Windenergienutzung komplett zu überarbeiten und nach den aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten zu erstellen.

Dieser Empfehlung ist die Stadt Zülpich durch die Erarbeitung einer Windkraft-Potenzialanalyse durch ein Fachbüro aus Erkelenz gefolgt. Das Büro wird den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen in der Fachausschuss-Sitzung für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie am 22.06.2021 vorstellen.

Unterstützung für Zülpicher Sportvereine

Landesprogramm bezuschusst Modernisierungsnahmen von Sportvereinen

Förderzusagen für TBSV Füssenich-Geich und Tennisclub Rot-Weiß Zülpich

Frohe Kunde aus Düsseldorf: Mit dem TBSV Füssenich-Geich und dem Tennisclub Rot-Weiß Zülpich erhalten zwei weitere Sportvereine aus dem Stadtgebiet eine Förderung aus dem Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022".

Laut Förderbescheid der Staatskanzlei NRW erhält der TBSV Füssenich-Geich einen Zuschuss in Höhe von 16.071 Euro für die Erneuerung der Einzäunung am Sportplatz in Füssenich. Bei einem Investitionsvolumen von fast 23.000 Euro entspricht dies einer Förderung in Höhe von etwa 70 Prozent.

Über eine Förderung in Höhe von 50 Prozent darf sich der Tennisclub Rot-Weiß Zülpich freuen – und zwar für die Modernisierung der Flutlichtanlage auf dem Vereinsgelände am Zülpicher Wassersportsee.

Die Fördersumme beträgt 16.184 Euro bei einem Investitionsvolumen von 32.368 Euro.

Insgesamt hatten neun Vereine aus dem Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit der Zülpicher Verwaltung eine Förderung aus dem "Moderne Sportstätte 2022"-Topf beantragt, davon wurden mittlerweile fünf positiv beschieden. Anfang des Jahres hatten bereits der SV Rhenania Bessenich, der SV Gelb-Weiß Nemmenich und der Fahrverein St. Medardus Zülpich entsprechende Förderbescheide erhalten.

Im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022" stellt das Land NRW von 2019 bis 2022 insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden Investitionsmaßnahmen ab mindestens 10.000 Euro zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der energetischen, digitalen Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit beziehungsweise -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Weitere Lebensretter gesucht

Bei einem Herzkreislaufstillstand zählt jede Minute: Landrat Ramers und die Bürgermeister/-innen werben für Ersthelfer-App "Corhelper"

Im Kreis Euskirchen müssen jährlich etwa 180 Notfallpatienten mit einem Herzkreislaufstillstand wiederbelebt werden. Acht bis zwölf Minuten benötigt der alarmierte Rettungsdienst durchschnittlich, bis er beim Patienten eintrifft. "Innerhalb von drei bis fünf Minuten ohne Versorgung treten aber irreversible Schäden im Gehirn auf. Ein Überleben des Herz-Kreislauf-Stillstands ist nur möglich, wenn in den ersten Minuten mit einer effektiven Herzdruckmassage begonnen wird", sagt Jesko Priewe, der Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes beim Kreis Euskirchen. "Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt also für das Überleben jede Minute."

Wie kann man die Versorgung verbessern? Wie kann man mehr Leben retten? Der Kreis Euskirchen setzt seit Neuestem als einer der ersten Kreise bundesweit auf das Smartphone-basierte Alarmierungssystem "Corhelper" für Ersthelferinnen und Ersthelfer. Im Falle eines Notfalls werden zeitgleich mit der Notarztalarmierung jetzt auch qualifizierte Ersthelfer von der Leitstelle benachrichtigt. Die App greift dabei auf registrierte Helfer in nächster Nähe bzw. in der Reichweite des Notfalls zurück, die dann mit der Erstversorgung beginnen können - bevor der Rettungsdienst eintrifft.

"Durch diesen Zeitgewinn steigen die Überlebenschancen der Patienten", betont Jesko Priewe, der auch schon wenige Wochen nach der Einführung des Systems einen großen Erfolg vermelden konnte. Die junge Ersthelferin Christin Schwarz konnte in einem Eifeldorf im Süden des Kreises eine 52-jährige Frau reanimieren und ihr so das Leben retten.

Die Einführung eines einheitlichen Alarmierungssystems nicht nur für den Kreis Euskirchen, sondern für die Region Aachen ermöglicht, dass Ersthelfer nicht nur an ihrem Wohnort Menschenleben retten können, sondern in der gesamten Region Aachen mit ihren 1,3 Millionen Einwohnern in 46 Städten und Gemeinden im Notfall helfen können, wenn sie sich gerade dort befinden. Landrat Markus Ramers und die elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Euskirchen begrüßen die Einführung dieses Systems und freuen sich über die große Bereitschaft bei potentiellen Lebensrettern. So haben sich in den ersten Wochen bereits über 400 Ersthelferinnen und Ersthelfer registrieren lassen. "Weitere sind natürlich willkommen", so Jesko Priewe, der in unserem großen Flächenkreis im Idealfall über 1500 Helfer gewinnen möchte.

Wer kann mitmachen? Die Voraussetzungen sind: mindestens 18 Jahre alt, eine Zertifizierung in "Erster Hilfe" (oder höhere Qualifizierung) und die Teilnahme an einer jährlichen Unterweisung. Nähere Infos erhalten Interessenten über die E-Mail-Adresse ersthelfer@gefahrenabwehr-kreis-euskirchen.de



NACHRUF

Am 02. Juni 2021 verstarb im Alter von 94 Jahren

Herr Josef Trimborn

Stadtdirektor a. D. und Ehrenringträger der Stadt Zülpich

Der liebe Verstorbene war vom 02.11.1962 bis 31.08.1976 Stadtdirektor der Römerstadt Zülpich.

Sein berufliches Engagement sowie sein persönlicher Einsatz für Zülpich waren stets vorbildlich. Das Wohl und die positive Weiterentwicklung seiner Heimatstadt lagen ihm sehr am Herzen.

Als Würdigung seiner Verdienste wurde ihm am 06. September 1976 der Ehrenring der Stadt Zülpich verliehen, den er mit Stolz getragen hat.

Auch nach seiner Pensionierung blieb er der Stadt Zülpich eng verbunden und hat die Entwicklung "seiner" Stadt aufmerksam und interessiert verfolgt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Zülpich sowie die Stadt Zülpich selbst danken dem Verstorbenen für sein verdienstvolles Wirken um seine Römerstadt und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zülpich, 07. Juni 2021

gez.

Ulf Hürtgen Bürgermeister

NACHRUF

Am 01. Juni 2021 verstarb im Alter von 67 Jahren

FRAU THERESE WATRIN

aus Zülpich-Enzen, Nelkenweg 2.

Die liebe Verstorbene war vom 01. Oktober 1999 bis 18. Juli 2002 stellvertretende sachkundige Bürgerin im damaligen Schulausschuss der Stadt Zülpich. Darüber hinaus bekleidete sie vom 01. Januar 1993 bis 18. Juli 2002 das Ehrenamt der Ortsvorsteherin von Enzen.

Engagiert und weit über das normale Maß hinaus setzte sie sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger von Enzen ein.

Die Stadt Zülpich dankt der Verstorbenen für ihr verdienstvolles Wirken um ihre Heimatgemeinde und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Zülpich, 07. Juni 2021

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Amtsblatt-Termine 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

 Redaktionsschluss
 Erscheinungsdatum

 Freitag, 23.07.2021
 Samstag, 07.08.2021

 Freitag, 20.08.2021
 Samstag, 04.09.2021

 Freitag, 01.10.2021
 Samstag, 16.10.2021

 Freitag, 29.10.2021
 Samstag, 13.11.2021

 Freitag, 26.11.2021
 Samstag, 11.12.2021

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem "Blickpunkt am Sonntag" in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Das Standesamt informiert

Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.



26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021

22. Januar 2022 / 19. Februar 2022 / 19. März 2022 / 30. April 2022 / 21. Mai 2022 25. Juni 2022 / 23. Juli 2022 / 27. August 2022 / 24. September 2022 22. Oktober 2022 / 19. November 2022 / 17. Dezember 2022

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223, Frau Erkelenz 02252/52-225 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

GOLDENE HOCHZEIT DER EHELEUTE JOHANN JOSEF UND ANNELIESE SCHRÖDER IN ZÜLPICH-RÖVENICH

Am Freitag, 18. Juni 2021, feierten die Eheleute Johann Josef und Anneliese Schröder, wohnhaft in Rövenich, Pankratiusstraße 34, 53909 Zülpich, das Fest der Goldenen Hochzeit. Ortsvorsteherin Michaela Mohr ließ es sich nicht nehmen, die Glückwünsche des Bürgermeisters stellvertretend persönlich zu überbringen.

Zur Goldenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich nachträglich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.



Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

"Spende von Mensch zu Mensch"

Blutspende im Pfarrzentrum Zülpich, Mühlenberg 9a, am Donnerstag, 15. Juli, 15.30 bis 20 Uhr – Zahl der Blutspenden auch in der Sommer- und Reisezeit konstant halten

"Für uns als Kirche ist es eine Selbstverständlichkeit, so eine humanitäre Sache wie die Blutspende zu unterstützen", betont Ernst Georg Fiege, geschäftsführender Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Zülpich und gleichzeitig Vorstandsmitglied des Rotkreuz-Ortsverbandes. So findet am Donnerstag, 15. Juli, 15.30 bis 20 Uhr, ein Blutspendetermin im Pfarrzentrum (Mühlenberg 9a, Zülpich) statt.

In diesem Jahr ist es schon der zweite Termin im Pfarrzentrum, der ergänzend zu den vier Großterminen im Städtischen Forum abgehalten wird. Ziel sei es, die Zahl der Blutspenden möglichst konstant zu halten, "damit die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen die Sicherheit haben, dass ihnen die benötigten rund 3.000 Konserven pro Tag zur Verfügung stehen", sagt DRK-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen und fügt hinzu: "Wir zählen jedes Jahr etwa 1.200 Blutspender im Stadtgebiet Zülpich – es ist wichtig, das zu halten."

Mit dem Ausweichtermin, der nur eine Woche später als die große Bürgermeister-Blutspende im Forum Zülpich stattfindet, wolle man auch all denen die Möglichkeit zur Blutspende geben, die den ersten Termin nicht wahrnehmen können. Gerade in der Sommer- und Reisezeit versucht der Rotkreuz-Ortsverband Zülpich so, Engpässen in der Versorgung mit Blutkonserven vorzubeugen. Die zentrale Lage das Pfarrzentrums, das von der Kirchengemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird, ist da natürlich von Vorteil.

Vorab Termin buchen

"Die Blutspende ist eine Spende von Mensch zu Mensch", betont Lothar Henrich, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins. Marianne Komp, Engagementförderin für den Seelsorgebereich Zülpich, pflichtet ihm bei: "Wir haben schon früher das Pfarrzentrum für die Blutspende zur Verfügung gestellt, um immer wenn möglich etwas Gutes zu tun." Der Bitte des Rotkreuz-Ortsverbandes sei der Kirchenvorstand mit dem leitenden Pfarrer Guido Zimmermann deshalb gerne nachgekommen.

Um Wartezeiten zu vermeiden rät Thomas Heinen, vorab online einen Termin zu buchen – und zwar online über die Seite www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine unter dem Stichwort "Zülpich". Blut spenden kann jeder ab 18 Jahren, der sich gesund fühlt. Bei der ersten Blutspende sollte man nicht älter als 67 Jahre alt sein. Männer dürfen sechs Mal und Frauen vier Mal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden müssen knapp zwei Monate liegen. Fragen zur Blutspende beantwortet auch die kostenfreie Hotline unter Telefon 0800-1194911.



Rufen zur Blutspende am Donnerstag, 15. Juli, im Zülpicher Pfarrzentrum auf (von links): DRK-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen, Engagementförderin Marianne Komp, Ernst Georg Fiege vom Vorstand der Kirchengemeinde St. Peter Zülpich und des Rotkreuz-Ortsverbandes sowie DRK-Ortsvereinsvorsitzender Lothar Henrich. Foto: Steffi Tucholke/pp/Agentur ProfiPress



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei macht Sommerurlaub:

Aus diesem Grund bleibt die Stadtbücherei

vom 26.07.2021 bis einschl. 15.08.2021

geschlossen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommerzeit!

SCHULEN



GHS Zülpich



Eine Ära geht zu Ende.

- Rektorin der GHS Zülpich in den Ruhestand verabschiedet!

Mehr als zwei Jahrzehnte leitete Frau Ursula Pielen die Geschicke der Hauptschule zu deren Besten. Dabei standen die Förderung und Entwicklung der Schülerschaft wie jedes Einzelnen als zentraler Teil der Schulgemeinschaft stets im Vordergrund. Denn Schule ist nun mal kein Selbstzweck. Und ausgerechnet diese SchülerInnen konnten auf Grund der Corona-Vorschriften nur mit einer kleinen Abordnung an der Feier zugegen sein. Dafür fanden sie sich aber als Überraschungsgäste flashmobartig ein, um ihrer Schulleiterin mit einer einstudierten, rhythmischen und zu Herzen gehenden Choreographie als einem unüberhörbaren Dankeschön zu applaudieren.

Den geladenen Gästen aus der Spitze der Zülpicher Stadtverwaltung als Schulträger, repräsentiert durch Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen, der Schulverwaltung und der Schulgemeinschaft bereitete die fulminante Moderation von Herrn Britton sichtlich große Freude. In unnachahmlich souveräner Manier führte er durch das Programm und trug maßgeblich dazu bei, dass den üblichen Redebeiträgen ihre Schwere genommen wurde. Mit Musik geht dies am leichtesten und so gaben sich die sechs MitarbeiterInnen der Musikschule unter Leitung von Herrn Bernhard Vorhagen die Ehre, mit Stücken wie ,The final countdown' und ,Irish dreams' der Feier einen festlichen Rahmen zu verleihen. Mit wenigen einleitenden Worten erinnerte Herr Vorhagen an die Entstehung der Bläserklasse vor rund 15 Jahren. Und anders als von vielen erwartet, habe sich dieses Blasorchester an der Hauptschule nicht nur etablieren können, sondern auch ihnen als unterrichtenden Musikern das Musizieren mit diesen Kindern oftmals mehr Spaß gemacht als mit Kindern anderer Lerngruppen. Natürlich habe es auch die ein oder andere Auseinandersetzung mit einzelnen Schülern gegeben, aber das sei konstruktiv gelaufen.

In der nun folgenden Dankesrede der Schulrätin, Frau Anja Möller, betonte diese, dass es ihr "eine Ehre sei", heute Frau Ursula Pielen für ihr Wirken die Urkunde der Bezirksregierung überreichen zu dürfen. "Sie haben Unglaubliches geleistet, die Gemeinschaftshauptschule Zülpich trägt ihre Handschrift!" — Sie erinnerte daran, dass Frau Pielen vor mehr als 30 Jahren (als es im Kreis Euskirchen noch 14 Hauptschulen gab, von denen heute nur mehr 3 übriggeblieben sind) ihre Lehrtätigkeit hier an dieser Schule aufgenommen und von Anfang an schülerorientiert gearbeitet habe. Endlich sei sie vor mehr als 20 Jahren zunächst als Konrektorin, dann als Schulleiterin an diesen Ort zurückgekehrt. Sie habe dafür gesorgt, dass "die Elternarbeit, der gemeinsame Unterricht, die individuelle Förderung und die Inklusion, die Implementierung des Tagespraktikums, der gebundene Ganztag, die QAs und schließlich der Unterricht auf Distanz mit der notwendigen Digitalisierung an Ihrer Schule fest verankert" seien.

Die überraschende, auch musikalisch überzeugende Gesangseinlage des Moderators, Mr. Britton, bei der so mancher ein Tränchen verdrückte, bildete die

Überleitung zur Ansprache des Bürgermeisters, Ulf Hürtgen. Er hob in seiner Dankesrede an die "engagierte, allseits beliebte und kämpferische Schulleiterin, Frau Pielen", hervor, dass sie sich "wie eine Löwin für die Belange ihrer Schule einzusetzen verstand und er, der doch als Dompteur eigentlich die Oberhand behalten sollte, meist überfordert und schließlich der Unterlegene" gewesen sei; "nicht nur im Kampf um die eigene Mensa für die Hauptschule!" Ihrer Hartnäckigkeit sei es zuzuschreiben, dass die Digitalisierung an dieser Schule fortschreite und die Schule so "im Sturm der Pandemie standgehalten" habe. Er dankte der Schulgemeinschaft als Ganzer: dem Hausmeister, den Sekretärinnen, der Eltern- und Schülerschaft, den Pflegschaften, dem Kollegium, dem Förderverein und eben der Schulleiterin, die durch ihr gelungenes Miteinander diese Schule trügen. "Sie, Frau Pielen, hinterlassen eine große Lücke, die nicht so bald geschlossen werden kann. Wir werden Sie vermissen und Sie sind uns alle Zeit herzlich willkommen!"

Als die Schulpflegschaftsvorsitzende, Frau Bosse, das Wort ergriff und Frau Pielen für die fruchtbare Zusammenarbeit dankte, überreichte sie ihr für den Ruhestand ein Notfallköfferchen mit den Worten: "Liebe Frau Pielen, auf Ihrem Abschlusszeugnis würde ich Ihnen lieber schlechte als gute Noten erteilen, aber nur, damit Sie die Klasse wiederholen müssen und so länger blieben! — Aber das geht ja nicht!" Sie verlas auch einen Brief der erkrankten Vorsitzenden des Fördervereins, Frau Claudia Weitz, die die konstruktive und vertrauensvolle Kooperation mit Frau Pielen betonte und sich dafür in warmherzigen, persönlichen Worten bei Frau Pielen bedankte.

Auch die Schulleiterin der Realschule, Frau Kehren, betrat mit ihren Kolleginnen der Städtischen Grundschulen, Frau Brigitte Zeller (GS Zülpich) und Frau Jutta Sina (GS Ülpenich) die Bühne und ergriff stellvertretend für die fünf beteiligten Schulen kurz das Wort, um sich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Darüber hinaus bot sie einem potentiellen Nachfolger in der Hauptschulleitung ihre Unterstützung an.

Bevor die Rektorin selbst Gelegenheit erhalten sollte, das Wort an die aufmerksamen Zuhörer zu richten, bedankten sich die Schülervertreter, Fiona Küpper und Lucas Ohleff, mit einem persönlichen Geschenk der Schülerschaft bei ihrer Schulleiterin, die stets ein offenes Ohr für ihre Fragen und Wünsche, aber auch ihre Sorgen gehabt hätte. Die Erstellung eines Buches als Abschiedsgeschenk sei schwierig gewesen, weil dies vor der Schulleiterin ja als Überraschung geheim gehalten werden sollte, diese aber scheinbar allgegenwärtig war.

In ihren Abschiedsworten ließ die Schulleiterin wichtige Stationen ihres Werdegangs Revue passieren und hob hervor, dass ein Rückgang der Schülerzahlen um 80 Kinder in 20 Jahren bei der Entstehung zahlreicher neuer Schulformen in der Umgebung zu verschmerzen sei. Dass die Schule mit über 100 Partnerbetrieben auch zum Wohle der Stadt zusammenarbeite, die Berufsorientierung zum guten Ruf der Schule beitrage und dass schließlich durch die Digitalisierung das





Corona-Jahr für viele SchülerInnen kein verlorenes Jahr gewesen sei. Denn mit der Aushändigung der Tabletts sowie der Errichtung einer digitalen Lernplattform sei es möglich gewesen, direkt miteinander zu kommunizieren und zu lernen. – Der ehemalige Leiter der Zülpicher Hauptschule, damals gleichzeitig strenger Mentor der Referendarin, Ursula Pielen, und nachmalige Schulamtsdirektor, Karl Schiffer, bemerkte im Gespräch, dass man als SchulleiterIn nie wisse, was einen beim Betreten der Schule morgens erwarte. Oftmals seien es schwierige Herausforderungen, die ein unmittelbares, entschlossenes Handeln erforderten und dabei Sicherheit in der Entscheidung sowie Augenmaß verlangten. Frau Pielen zeichne sich auch durch diese Fähigkeiten aus. – "Ich bin jeden Tag gerne in die Schule gefahren", gestand dazu die scheidende Rektorin. Zweimal im vergangenen Jahrzehnt war die Qualitätsanalyse der Bezirksregierung Köln zu Gast im Hause und bescheinigte der Schule gute Ergebnisse. Dieses sei nur durch ein gutes Miteinander aller Beteiligten möglich gewesen, wofür dem Kollegium ein besonderer Dank gebühre. Unter Hinweis auf eine Geschenktafel des Kollegiums mit der Aufschrift "Gemeinschaftshauptschule Zülpich – familienfreundliches Unternehmen" ermutigte Frau Pielen die jungen KollegInnen, den Gedanken der Gleichberechtigung durch das Überdenken klassischer Rollenverteilungen von Männern und Frauen, Müttern und Vätern im Berufsleben weiter zu gestalten. Abschließend wünschte Frau Pielen der Schulgemeinschaft eine glückliche Hand bei der Fortführung dieser Schulform, Hauptschule.

Seitens des Kollegiums dankte Frau Ariane Koch ihrer Chefin für die überwältigende Fülle an geleisteter Arbeit, die ihre Vorredner bereits beeindruckend dargelegt hatten und bat schlussendlich das Kollegium auf die Bühne, was mit dem Klassiker "Niemals geht man so ganz" Frau Ursula Pielen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete.

Nun konnte das Büfett eröffnet werden und Petrus hatte ein Einsehen mit den Gästen, die sich gerne draußen beim "Müffele und Süffele" noch lange unterhielten.

"Weiter geht's!"

- Entlassfeier der Abschlussklassen an der GHS Zülpich

Bereits zum zweiten Mal mussten die EntlassschülerInnen ihren Schulabschluss unter Einhaltung der Corona-Regeln im Zülpicher Forum feiern und das heißt, ohne Eltern und Freunde. Zur Gewohnheit wird dies hoffentlich nicht. Dennoch gelang es mit vereinten Kräften, eine würdevolle Feier zu gestalten. Die festlich gekleideten SchülerInnen hatten sich unter tatkräftiger Mithilfe ihrer Klassenlehrerinnen, Frau Manns, Frau Mathias und Frau Puls sowie des Kollegen Mr. Britton viel Mühe gegeben, die Bühne entsprechend zu dekorieren und den geladenen Gästen, dem Bürgermeister, Herrn Ulf Hürtgen, der Schulleiterin, Frau Ursula Pielen, dem Lehrerkollegium, ehemaligen Klassenlehrern sowie den Mitarbeiterinnen der Schule, ein abwechslungsreiches Programm zu bieten.

In seiner Ansprache beglückwünschte Herr Hürtgen die SchülerInnen dieses durch die Pandemie besonders betroffenen Jahrgangs. Sie und ihre Lehrerschaft hätten sich dieser Herausforderung gemeinsam gestellt und so sei es ihnen gelungen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Er sei zuversichtlich, dass sie sich auch auf dem Arbeitsmarkt behaupten würden und wünschte ihnen für ihre Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Die Zeit zwischen den Redebeiträgen wurde durch amüsante Erinnerungsfotos aus ihrer Schulzeit - von Musik unterlegt - und Anekdoten ihrer Lehrerinnen aufgelockert.

Die Schulleiterin, Frau Pielen, lobte in ihrer Ansprache die Lernbereitschaft der Klassen während des Distanzunterrichts im Umgang mit den digitalen Medien und ihr Engagement in der Präsenzzeit, sich den geforderten Lernstoff anzueignen. Nur so sei es möglich gewesen, dass alle ihr gewünschtes Ziel erreicht und einen vernünftigen Anschluss gefunden hätten.

Sie würden in die Berufskollegs nach Euskirchen und Füssenich, zu Nelly Pütz sowie zum kaufmännischen Berufskolleg nach Düren, zum Goldenberg Berufskolleg nach Hürth oder zum Berufskolleg Karthäuser Wall nach Köln gehen. Sie strebten eine berufliche Ausbildung als Tischler, Metallbauer, Papiertechnologe, Dachdecker, KFZ-Mechatroniker, Industrie- und Anlagenmechaniker oder als PKA an und würden diese bestimmt erfolgreich absolvieren.

Immerhin habe knapp die Hälfte der SchülerInnen aus der 10 B den Mittleren Schulabschluss mit der Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe errreicht. So könne man zuversichtlich in die Zukunft blicken. Frau Pielen dankte abschließend dem Kollegium und auch allen anderen Mitarbeiterinnen der Schule für ihren Einsatz zum Wohle der Schülerinnen, ohne den dieser Erfolg nicht zu realisieren gewesen wäre. Beim anschließenden Höhepunkt der Feier, der Vergabe der Abschlusszeugnisse, dekoriert mit vielen Geschenken als kleinem Dankeschön seitens der Schüler, blieben längst nicht alle Augen trocken und mancher ließ sich verständlicherweise zu einer spontanen, herzlichen Umarmung hinreißen. Gut so! Denn die menschliche Nähe hatte einfach so sehr gefehlt.

Nach einem kleinen Umtrunk gab es für jeden noch ein Eis vom Eiswagen und reichlich Gelegenheit, Erinnerungsfotos zu schießen und sich draußen wie drinnen zu unterhalten, bevor die fröhliche Gesellschaft auseinanderging.

Der Förderverein der Gemeinschaftshauptschule Zülpich sucht zum Schuljahr 2021/22

Ausgabepersonal

für den täglichen Mensabetrieb.

Sie lieben die Arbeit mit kommunikativen Kindern und Jugendlichen? Sie arbeiten gerne im Team und sind belastbar sowie organisiert? Sie haben kein Problem damit, auch außerhalb der eigenen vier Wände, Spüldienst und Essensausgabe zu übernehmen?

Sie trauen sich zu, die HACCP-Vorschriften gewissenhaft einzuhalten?

Dann sind Sie genau die Person, die wir suchen!

Wir freuen uns über Ihre formlose Kurzbewerbung. Bitte senden Sie diese an claudia.weitz@googlemail.com. Rückfragen beantworten wir sehr gerne telefonisch unter 02252 529 800.

Arbeitszeit und Bezahlung werden in Absprache mit dem Förderverein der GHS Zülpich vereinbart.





Honigernte an der KGS Ülpenich





Bereits seit einigen Jahren betreibt die KGS Ülpenich eine kleine Schulimkerei und viele Kinder und Eltern freuen sich über unseren leckeren Honig. Unsere beiden Bienenvölker fühlen sich inmitten der wunderschönen und üppigen Ülpenicher Wildblumenwiesen sehr, sehr wohl. Die fleißigen Bienen tragen schon das ganze Frühjahr unermüdlich Honig ein

So machten wir uns mit einigen Kindern auf, um den Honig zu ernten. Zwei Kisten voller süßer Honigwaben konnten wir mit unserem Bollerwagen in die Schule bringen. Dort entdeckelten die Kinder die Honigrähmchen und schleuder-

ten diese. Andere Kinder gestalteten schöne Etiketten oder halfen beim Abfüllen des Honigs. Das machte allen viel Spaß!

Der Honig wird nun in unserem Sekretariat verkauft. Er schmeckt wunderbar! Wir freuen uns, wenn alle Leckermäuler die leeren Honiggläser zurückbringen, damit wir sie nach der nächsten Ernte neu mit köstlichem Sommerhonig befüllen



Ihre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)

Schuh und Orthopädie

GATZWEILER



Kölnstraße 71 53909 Zülpich Tel. 0 22 52 / 9 42 40

Vor dem Dreeser Tor 16 53359 Rheinbach Tel. 0 22 26 / 90 63 930



Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen

www.markenschuhshop.de

KINDERGÄRTEN



Ein neues Heim für die "Kleine Freunde" Hühner

Erst waren die Hühner nur Gäste auf Zeit im Kindergarten "Kleine Freunde" in Hoven. Weil die Hühner die Herzen der Kinder und Erzieher im Sturm eroberten, wurden sie schnell zum festen Bestandteil der Einrichtung. Gemeinsam mit den Eltern konnten die Kinder über die Namen ihrer Hühner abstimmen. Die spannende Wahl fiel auf Vroni, Trude und Henriette.



An einem Wochenende wurde ein neues Hühnerhaus mit einem schönen. großen Auslauf gebaut, so dass sich die drei Hühner gleich noch viel wohler bei den kleinen Freunden fühlten. Das tolle Hühnerhaus wurde vom Förderverein Kleine Freunde finanziert.

Vielen Dank an dieser Stelle an den Förderverein und an die fleißigen Helfer, die das tolle Haus an einem Wochenende aufgebaut haben.



Kita St. Stephanus Bürvenich

Die Kinder der Kita St. Stephanus Bürvenich haben mit unserer Berufspraktikantin ein tolles Handwerker-Projekt durchgeführt.

Das Projekt lief unter dem Namen "Keine Handwerker in der Werkstatt".



Im Dezember startete die Aktion mit einer Kinderkonferenz, in der die Projektkinder ihre eigenen Erfahrungen, Wünsche und Ideen äußern konnten. Zusammen sind gute Vorschläge entstanden, die dann im Projekt mit dazugehörigen Verhaltensregeln umgesetzt wurden.

Zum Einstieg wurde mit den Kindern eine Zeitleiste erstellt. Die Kinder konnten sich daran orientieren, welche Aktionen wann stattfinden.

Es wurde gehämmert, gesägt, geschraubt, geschliffen, gebohrt, und es entstanden großartige Ergebnisse, wie z.B. Bauernhoftiere, Segelschiff mit Reling, Mast und

Der Höhepunkt war dann die Planung und Erstellung einer Werkbank. Die Projektkinder konnten ihr ganzes Fachwissen anwenden, haben viel dazu gelernt und zeigten viel Freude bei allen Aktionen.

Durch ihre Erfahrungen mit den Kinder-Werkzeugen sind die kleinen Handwerker zu Experten, auch für zu Hause, geworden.

Zum Abschluss wurde die neue Werkstatt mit Luftballons, Plätzchen, Orangensaft und natürlich mit Musik eingeweiht.



Die Werkstatt gehört jetzt zu einem festen Bereich der Einrichtung, in der die Kinder, unter Aufsicht, handwerkliche Erfahrungen sammeln können

Rotkreuz-Familienbildung



Kreativitätsentwicklung Trommelworkshop für Kinder ab Vorschulalter

Die kleinen und großen Teilnehmer erhalten in diesem Workshop einen Einblick in die ausdrucksstarke Kultur des Senegals und seiner

in Begleitung eines Erwachsenen

Musiktradition. Es werden leicht zu verstehende Rhythmen und Tempi und traditionelle Stücke ausprobiert und gemeinsan

ein bisschen "Afrika" erlebt. Im Unterricht werden die unterschiedlichen Töne der Trommel erklärt und verschiedene Rhythmen werden erlernt. Rhythmusgefühl und Gehör werden geschult. Die Trommelschüler spieler nicht für sich alleine, sondern alle zusammen Durch die Vielfältigkeit des Unterrichts werden sowohl die Motorik als auch die Kreativität gefördert. Zudem steckt die afrikanische Lebens freude an. Stress und Alltagssorgen können für eine

Zeit lang vergessen werden. Am letzten Tag wird das Erlernte in einer kleinen

Vorführung präsentiert! Trommeln werden zur Verfügung gestellt.

Abdou Diatta Dozent:

Donnerstags ab 9. September 2021 Datum:

5 Treffen

16:00 bis 17:30 Uhr Uhrzeit:

Kursort: Städt. Familienzentrum Zülpich Kettenweg 27, 53909 Zülpich

übernimmt das Familienzentrum Kosten:

Information & Anmeldung: Familienzentrum 02252/7844 (26.07. - 16.08.21 in Urlaub) DRK Euskirchen 02251/791184





Die Kita RappelZappel macht sich auf die Reise zum Kichererbsen-Festival

Bereits im vergangenen Jahr war der "Lachulus" (Rüdiger Zell) mit seinem ersten Teil der Show bei uns in der Einrichtung zu Besuch.

Nun sollte die Reise für unsere Kinder endlich weitergehen und Teil 2 folgen. Auch im zweiten Teil konnte sich die Magie des Lachens voll entfalten und seine lebensfrohe Wirkung gezeigt werden.

Während der fast 40-minütigen Show konnten die Kinder sowie die Erzieher/innen (inter-)aktiv das Abenteuer miterleben.

Auf dem Weg zum Kichererbsen-Festival haben die Kinder viel gelacht und gemeinsam mit dem "Lachulus" Unsinn gemacht.



Die strahlenden Kinderaugen haben für sich selbst gesprochen ☺

ORTHOPÄDIE-TECHNIK

GÖHR

REHA-HILFEN

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62 E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de Internet: www.goehr-rehahilfen.de



Besuchen Sie auch unseren Online-Shop www.goehr-rehahilfen.de



Aktion Herzenswünsche"



Katholische Kindertagesstätte St. Peter

Vor kurzem startete in unserer katholischen Kita, die Gemeinschaftsaktion des KGV'S "Wunschherzen". Gemeinsam, mit Kindern, Eltern und der Nachbarschaft wurden die Herzen mit Wünschen gestaltet.

Natürlich war Corona und das baldige Ende der Pandemie im Vordergrund, jedoch hatten die Kinder noch andere kreative Ideen.

Wie zum Beispiel, der Wunsch nach einem Hausschwein.

Die bunten, einlaminierten Herzen fanden Platz an unserem Gartenzaun.

Groß und Klein, jung und alt blieben staunend am Zaun stehen und schauten sich aufmerksam die Herzen an.



Diese Aktion sorgte gerade in dieser tristen und traurigen Zeit für eine willkommene Abwechslung.

Positive Stimmen und Freude waren das Feedback!

Kita-Team St. Peter

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

Liebe Besucher*innen,

auch diesen Monat laden wir Sie rechtherzlich ein, unser Museum als auch unsere Veranstaltungen zu besuchen.

Bitte informieren Sie sich weiterhin aufgrund der andauernden Corona-Pandemie auf unserer Homepage oder unseren Social-Media-Kanälen über die aktuellen Voraussetzungen für einen Besuch.

Unter Vorbehalt der Entwicklung der Corona-Pandemie finden folgende Veranstaltungen statt:

23.07.2021, 19 Uhr "Kino", Klassiker der Filmgeschichte

01.08.2021, 11–18 Uhr "Pack die Badehose ein", freier Eintritt für alle, die in

Badekleidung kommen

Bitte Informieren Sie sich über Details zu den einzelnen Veranstaltungen auf unserer Homepage www.roemerthermen-zuelpich.de

Veranstaltungsvorschau:

Für folgende Veranstaltungen können Sie gerne ab sofort Karten unter info@roemerthermen-zuelpich.de reservieren.

10.09.2021, 20 Uhr Französischer Liederabend mit Günter Hochgürtel

Eintritt: Vorverkauf 13 €, Abendkasse 15 €

15.10.2021, 19.30 Uhr Schwarzhumorige Krimi-Leseshow mit Ralf Kramp

Eintritt: 10 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen! Bleiben Sie gesund! Ihr Museumsteam

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur



www.roemerthermen-zuelpich.de





Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen, liebe Leser.

Ist es nicht herrlich, dass allmählich wieder Normalität im Seepark einkehrt? Natürlich gelten weiterhin die bekannten Abstands- und Hygieneregeln und überstanden ist die Corona-Pandemie auch noch nicht, aber die positive Entwicklung der vergangenen Wochen lässt zumindest einen weitgehend normalen Parkbetrieb zu.

Apropos herrlich! Sind Sie in den letzten Tagen mal durch unsere Mustergärten spaziert? Dann werden Ihnen die unzähligen Rosen nicht entgangen sein, die dort zurzeit in vielen Farben blühen und einen wunderbaren Rosenduft verbreiten.

Auch das "Rosarium Tolbiacum", unser Rosengarten im Park am Wallgraben, steht zurzeit in voller Blüte. Es wird von zwei ehrenamtliche Kräften gepflegt, für deren Einsatz wir uns an dieser Stelle einmal bedanken möchten. Die beiden könnten aber noch Unterstützung gebrauchen. Sprechen Sie uns einfach an!

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH www.seepark-zuelpich.de

Juli 2021

Seepark Zülpich: Ungetrübter Badespaß in mediterranem Ambiente



Der Sommer ist in vollem Gange und ungetrübtem Badespaß im Seepark Zülpich steht im Grunde nichts mehr im Wege. Vor einigen Tagen wurden noch einmal rund einhundert Tonnen frischer Sand an unserem Strand verteilt. Außerdem hat das Mähsammelboot ein weiteres Mal das Seegras im Badebereich geschnitten und eingesammelt. Nicht zuletzt wurde die Wasserqualität des Zülpicher Wassersportsees abermals mit der Bestnote "Ausgezeichnet" bewertet. Unsere Gäste können sich also auf ein entspanntes Sonnenbad in unserem weitläufigen Strandbereich freuen, wo seit kurzem sechs weitere Strandkörbe bereitstehen. Diese wurden dank der Unterstützung des Fördervereins Gartenschaupark Zülpich angeschafft. Es ist also alles vorbereitet für einen unbeschwerten Urlaubstag vor der Haustür im mediterranen Seepark-Ambiente - zumal auch Strandbud und Flying Fox-Park in den Sommerferien täglich geöffnet haben.

Strandkultur am 16. Juli mit Eva Lebertz und "FeierBierchenAbend"



Am 04. Juni musste ihr Auftritt bei der STRANDKULTUR wetterbedingt abgesagt werden. Dafür kommen Eva Lebertz und ihre Band "Feier-BierchenAbend" nun am Freitag, 16. Juli in den Seepark. Ab 18 Uhr bieten sie eine bunte, musikalische Mischung, bei der für jeden Geschmack etwas dabei sein dürfte. Kartenreservierungen für den bestuhlten Konzertbereich werden unter info@seepark-zuelpich.de angenommen. Spontanbesucher können dem Konzert - wie gewohnt - auch außerhalb dieses Bereiches beiwohnen.

Die Park-Post wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich.

Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52310.

USt-ID: 1120957110807571001



SOFORTHILFE ZUM FAIREN PREIS





Bausachverständiger Michael Hagner GmbH GF: Michael Hagner Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Gebäudeinstandsetzung (TÜV) Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444 Mobil: 0152 / 34 11 15 54 info@sv-buero-hagner.de www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittele neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote - Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...

und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen zu ortsansässigen Fachbetrieben.

Für Ihren Sommertraum

Wir möchten Sie inspirieren und dabei unterstützen,
Wünsche und Träume wahr werden zu lassen,
mit einem sommerlichen Rabatt von

30 % auf unseren gesamten Warenbestand *





Kommen Sie vorbei und tun Sie sich oder anderen etwas Gutes! Gerne können Sie auch über die üblichen Öffnungszeiten hinaus einen persönlichen Beratungstermin mit uns vereinbaren.



Wir freuen uns auf Sie:
Mo, Di, Do, Fr 9:00 bis 18:30 Uhr
Mi, Sa 9:00 bis 13:00 Uhr
*Angebot nur für Lagerware solange Vorrat reicht





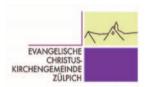
Uhrmachermeister, gepr. Diamantgutachter Coldschmiede mit Laserschweißtechnik, Fachwerkstatt für Reparatur und Restaurierung antiker Uhren Münsterstr. 5 - 53909 Zülpich - Tel 02252-2690











KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste an den Wochenenden

vom 10.07.2021 bis 01.08.2021 im Sendungsraum Zülpich

vom 10.0/.2021 bis 01.08.2021 im Sendungsraum Zuipicn	
Samstag, 10. Juli 17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim 18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 11. Juli 08.00 Uhr Zülpich 09.30 Uhr Zülpich u. Niederelvenich 11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich 18.30 Uhr Füssenich	Hl. Messe Hl. Messe Hl. Messe Hl. Messe
Samstag, 17. Juli 17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim 18.30 Uhr Schwerfen u. Juntersdorf (Skapulierfest)	Sonntagvorabendmesse Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 18. Juli 08.00 Uhr Zülpich 09.30 Uhr Zülpich u. Niederelvenich u. Bürvenich (Schützenplatz)	Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich 18.30 Uhr Füssenich	Hl. Messe Hl. Messe
Samstag, 24. Juli 17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim 18.30 Uhr Bürvenich	Sonntagvorabendmesse Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 25. Juli 08.00 Uhr Zülpich 09.30 Uhr Zülpich u. Niederelvenich 11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich u. Schwerfen (Feldmesse Schützenfest)	Hl. Messe Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 31. Juli 17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim 18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 1. August 08.00 Uhr Zülpich 09.30 Uhr Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und zu Fronleichnam entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Hl. Messe

Hl. Messe

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

"Sommerkirche": Während des Sommers finden Gottesdienste im Gemeindegarten (oder bei schlechtem Wetter in der Kirche) statt. Alle Gottesdienste werden auch im Livestream auf unserem Youtube-Kanal "Evangelische Christuskirche Zülpich" übertragen.

Gottesdienste der Evangelischen Christuskirche Zülpich

11.07. Gottesdienst, 10 Uhr

18.07. Gottesdienst, 10 Uhr

25.07. Gottesdienst, im Anschluss Taufe, 10 Uhr

01.08. Gottesdienst mit Abendmahl, im Anschluss Taufe, 10 Uhr

07.08. Konfirmation, 14 Uhr

08.08. Gottesdienst, im Anschluss Taufe, 10 Uhr

Evangelische Öffentliche Bücherei

Frankengraben 41, Tel. 02252/ 8365444

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19.00 Uhr

Sie können auch über https://www.eopac.net/BGX710002/ nach Büchern suchen und diese vorbestellen.

Unsere **Senioren** treffen sich wieder Montag nachmittags von 14:30 bis 16:30 Uhr. Jeder ist herzlich willkommen! Schauen Sie mal rein, wir freuen uns auf Sie.

Die Konfirmanden der Evangelischen Christuskirche

Konfirmation Samstag, den 07. August 2021

Jana Baumann aus Zülpich Nelia Dunker aus Zülpich Lorena Kotschi aus Hoven Levin Prell aus Vettweiß-Müddersheim Aurelius Pressler aus Vettweiß Xenia Redschitz aus Bürvenich Jens Rudat aus Zülpich Celine Vogel aus Zülpich



18.30 Uhr Füssenich

11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich

VEREINSMITTEILUNGEN

Trainer/-innen-Suche **Nichtschwimmerausbildung**



Wir suchen zur Verstärkung unseres Trainerteams eine/-n Trainer/in für unseren Nachwuchs ab sofort!

Wenn Du gerne mit Kindern im Alter von 5 - 9 Jahre im Wasser arbeitest, melde Dich bei uns.

Die Kurse finden zweimal pro Woche in dem Lehrschwimmbecken der Hauptschule Zülpich statt.

Wir sorgen dafür, dass Du an den entsprechenden Ausbildungskursen teilnehmen kannst. Je nach Qualifikation werden die Trainingseinheiten jeweils mit einer Aufwandsentschädigung verrechnet.

Kontakt: www.schwimmclub-zuelpich.de

Mit sportlichen Grüßen Vorstand

Mitgliederversammlung des SC Enzen-Dürscheven

Die nächste Mitgliederversammlung des SC Enzen-Dürscheven findet am 30.07.2021 um 19.30 Uhr im Sportlertreff in der Firmenicher Straße in Enzen statt (in Abhängigkeit vom Wetter und von den dann geltenden Corona-Regeln entweder im Freien oder in den Vereinsräumen). Eingeladen sind alle Mitglieder des SC. Die vorläufige Tagesordnung lautet: (1) Begrüßung, (2) Gedenken an verstorbene Mitglieder, (3) Berichte des Vorstandes und der Abteilungen, (4) Veranstaltungen 2021 und 2022, (5) Sonstige Termine bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, (6) Verschiedenes. Wünsche für weitere Besprechungspunkte sind vorab an kontakt@sc-enzen-duerscheven.de zu richten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Matthias Grünke

(Geschäftsführer des SC Enzen-Dürscheven)

Professionelle Beseitigung aller Kanal- und Rohrverstopfungen mit moderner Technik! Wir kümmern uns auch um Ihren Rufen Sie uns an: Am Wehr 4 • 53909 Zülpich • info@biertz-zuelpich.de www.biertz-zuelpich.de SANITÄR UND HEIZUNG

Nachruf

Am 02.06.2021 ist unser langjähriges Mitglied

Josef Trimborn

Stadtdirektor a.D. der Stadt Zülpich und Ehrenmitglied des Ortsvereins Zülpich geb. 04.09.1926

von uns gegangen.

Er war seit dem 14.04.1963 aktives Mitglied im Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Zülpich.

Während seiner Dienstzeit bekleidete er verschiedene Ämter im DRK Ortsverein Zülpich und im DRK Kreisverband Euskirchen e.V.:

Kreisvorsitzender, Vorsitzender und Justiziar des Ortsvereins

Für seine langjährigen Dienste wurde ihm das DRK Ehrenzeichen verliehen.

Mit ihm verlieren wir einen langjährigen und verdienten Helfer des Roten Kreuzes im Kreis Euskirchen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den DRK Vorstand Lothar Henrich



Für die DRK Gemeinschaft Thomas Heinen

Maler- & Glaserwerkstatt VILLI KLUMPEN

- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- alle Maler- und Glasarbeiten
 Wärmedämmverbundsysteme
 - Putzarbeiten
 - Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065 w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de



Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- **Dachdeckerarbeiten**
- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- · Balkonsanierung incl.
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- · Handwerkervermittlungs-Service
- · Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus M. BORCHERT

Mühlenstr. 5 15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich kostenloser Hol· und 10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

Tel: 0 22 54 / 84 52 00 Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Bringservice Internet: www.ford-borchert.de eMail: info@ford-borchert.de



